

Präambel

Im Rahmen der Zulassungsverfahren der gematik GmbH (im Folgenden: gematik) muss zur Überprüfung der Interoperabilität zwischen verschiedenen TI-Messengern innerhalb des TI-Messenger-Föderation der TI-Messenger (TI-Messenger-Client und TI-Messenger-Fachdienst) eines TI-Messenger-Herstellers gegen die TI-Messenger-Referenzimplementierung (TI-Messenger-Client und TI-Messenger-Fachdienst) getestet werden. Die gematik stellt zu diesem Zweck der Verwendung im Rahmen des Zulassungsverfahrens der gematik eine TI-Messenger Referenzimplementierung (im Folgenden "Software") zur Verfügung. Weiterhin haben die Zulassungsnehmer die Möglichkeit bestimmte Serviceleistungen zu beauftragen.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die über das TI-ITSM System der gematik GmbH (im Folgenden „gematik“) angebotenen TI Messenger Service Instanzen sowie TI-Messenger Client-Instanzen sowie die in **Anlage 2** beschriebenen Serviceleistungen.

Anderslautende Bedingungen als diese AGB gelten nicht.

2. Vertragspartner

Der Vertrag kommt mit der gematik GmbH, Friedrichstraße 136, 10117 Berlin (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Handelsregister Nr. 96351) zustande.

Die Bestellmöglichkeit über das TI-ITSM System der gematik richtet sich ausschließlich an Unternehmer (im Folgenden: Kunden). Die gematik stellt über das TI-ITSM System Verbrauchern keine Produkte oder sonstige Leistungen zur Verfügung.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

3. Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieser AGB ist die Bereitstellung der in Ziffer 1 aufgeführten Referenzimplementierung des TI-Messengers Clients und des TI-Messenger Fachdienstes sowie die in Anlage 2 beschriebenen Serviceleistungen. Der Vertragsgegenstand nach vorstehendem Satz dient der Erstellung von Testnachweisen sowie der Unterstützung bei der Erstellung von Testnachweisen im Rahmen der Zulassungsverfahren der gematik.

(2) Die Beschaffenheit und Funktionalität der vertragsgegenständlichen Leistung ergibt sich abschließend aus dem TI-M Welcome Package der gematik sowie der Anwenderdokumentation zur TI-M Referenzimplementierung. Die darin enthaltenen Angaben sind als Leistungsbeschreibungen zu verstehen und nicht als Garantien, welche im Rahmen dieser AGB ausdrücklich nicht gewährt werden. Serviceleistungen werden in Anlage 2 zu diesen AGB beschrieben. Serviceleistungen beinhalten keine Werkleistungen, sondern stellen eine reine Beratungsleistung im Sinne einer Dienstleistung dar.

(3) Installations-, Konfigurations-, Customizing-, Pflege-, Wartungs- oder sonstige Support- bzw. Serviceleistungen sind nicht Gegenstand dieser AGB, sofern sie sich nicht aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den dazugehörigen Anlagen explizit ergeben.

4. Vertragsschluss

Die Bestellmöglichkeit über das TI-ITSM System der gematik stellt kein rechtlich bindendes Angebot der gematik dar, sondern nur eine Aufforderung zur Bestellung.

Durch das Anklicken des Buttons [Absenden] gibt der Kunde seine verbindliche Bestellung der im Servicekatalog ausgewählten Waren und Serviceleistungen ab. Der Kunde erhält eine Bestätigung seiner Bestellung per E-Mail mit der Ticketnummer vom TI-ITSM System.

Der Vertrag über die Bestellung des Produkts oder der Serviceleistung kommt erst mit Bereitstellung der Zugangsdaten an den Kunden zustande. Die nach der Bestellung per E-Mail versendete Auftragsbestätigung stellt keine bindende Annahme der Bestellung dar.

Der Kunde hat die Möglichkeit die Bestellung der Referenzimplementierung bis spätestens fünf (5) Werktage vor Ablauf der bestehenden Bereitstellung zu verlängern. Es gelten die obenstehenden Rahmenbedingungen für den Vertragsschluss.

5. Vertragsdurchführung und Vertragsbeendigung

(1) Die Bereitstellung der Referenzimplementierung des TI-Messenger je gemäß Bestellformular bestellter Instanz erfolgt zu dem in der Präambel definierten Zweck. Die Bereitstellung ist beschränkt auf den im Bestellformular angegebenen Zeitraum. Die Bereitstellung kann durch die gematik beendet werden, wenn der Kunde nach den Vorgaben gemäß Ziffer 4 in Zahlungsverzug kommt und auch nach nochmaliger Zahlungsaufforderung durch die gematik und dem Setzen einer angemessenen Nachfrist den Betrag nicht zahlt.

(2) Der Kunde hat die bereitgestellte Infrastruktur unter Einhaltung der Vorgaben der Anwendungsdokumentation (Anlage 1) zu nutzen.

(3) In keinem Fall hat der Kunde das Recht, die bereitgestellten Zugangsdaten und die bereitgestellte Infrastruktur Dritten zur Verfügung zu stellen.

(4) Die angebotene Serviceleistung wird durch den Auftragnehmer der gematik, der akquinet GmbH, durchgeführt. Die Leistungserbringung erfolgt remote via Video-Konferenz oder über remote Zugänge. Die remote Zugänge werden vom Kunden bereitgestellt. Die Mindestbestellmenge beträgt 4h pro Bestellvorgang. Die Abrechnung erfolgt auf halbstündiger Basis. Abgerechnet werden die tatsächlich erbrachten Beratungsleistungen inklusive der notwendigen Vorbereitungszeit, um den Auftrag zu bearbeiten. Der Kunde erhält monatlich, nach erbrachter Leistung, einen Tätigkeitsnachweis. Diesem Tätigkeitsnachweis kann gegenüber der akquinet GmbH innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Nachweises, widersprochen werden. Erfolgt kein Widerspruch, gilt der Tätigkeitsnachweis automatisch als genehmigt.

(5) Ein beauftragtes Kontingent an Personentagen ist bis zu 90 Tage ab dem Zeitpunkt der Beauftragung gültig. Mit Ablauf des 90. Tages verfällt das verbliebene Kontingent, eine Übertragung auf einen etwaigen Folgezeitraum erfolgt nicht. Im Falle der Beauftragung

eines Kontingentes an Personentagen im 4 Quartal eines Kalenderjahres (= Geschäftsjahr des Auftragnehmers) verfällt das Kontingent in jedem Fall mit Ablauf des 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres. Das verfallene Kontingent wird nicht in Rechnung gestellt.

6. Nutzungsrechte

Die erworbene Software wird unter Open Source-Lizenzbedingungen zur Verfügung gestellt. Die Nutzungsrechte werden von den jeweiligen Rechteinhabern entsprechend der jeweils anwendbaren Lizenzbedingungen eingeräumt. Informationen zu den anwendbaren Lizenzen finden sich im bereitgestellten Quellcode der Software.

7. Gewährleistung

(1) Die gematik weist darauf hin, dass durch die Testung von Zulassungsgegenständen mit der vertraglichen Leistung gemäß Ziffer 1 Absatz 1 nur bestimmte Merkmale der Implementierung des Zulassungsgegenstands getestet werden. Davon unberührt trägt jeder Kunde die Verantwortung für die Mangelfreiheit seines eigenen Zulassungsgegenstands und hat dies durch entsprechende Kontrollen und Tests sicherzustellen. Insbesondere wird keine Gleichwertigkeit mit der Testung gegen Echtkomponenten der Telematikinfrastruktur (gemäß §§ 306 ff. SGB V) zugesichert.

(2) Die gematik leistet im Übrigen Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit sowie dafür, dass der Kunde die Vertragssoftware bei vertragsgemäßer Verwendung ohne Verstoß gegen Rechte Dritter nutzen kann. Die Sachmängelgewährleistung gilt nicht für Mängel, die durch einen unsachgemäßen Gebrauch und entgegen der Anwenderdokumentation für die Referenzimplementierung verursacht wurden. Der Kunde trägt im Falle eines Mangels die Darlegungslast für den sachgemäßen Einsatz gemäß der Anwendungsdokumentation.

(3) Mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen verjähren Gewährleistungsansprüche aufgrund von Sachmängeln in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit Bereitstellung des Produkts zur Nutzung.

8. Entgelt und Fälligkeit

Das vom Kunden für die Bereitstellung des Produkts zu zahlende Entgelt ergibt sich aus den Angaben bei der Auswahl der jeweiligen Artikeloption im Rahmen der Angaben im Bestellprozess im TI-ITSM System.

Das zu zahlende Entgelt für die Referenzimplementierung des TI-Messengers wird mit Bereitstellung der Zugangsdaten für den bestellten Service an den Kunden fällig. Das zu zahlende Entgelt für die erbrachten Serviceleistungen ergibt sich aus den tatsächlich erbrachten Aufwänden und den zugrundeliegenden Leistungsnachweisen nach den Vorgaben in Ziffer 5 Absatz 4 und Absatz 5. Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachgang zur erbrachten Leistung und wird nach Zugang der Rechnung fällig.

Die genannten Preise enthalten keine Mehrwertsteuer.

Das Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung zu zahlen.

9. Haftung

(1) Die gematik haftet unbeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,

- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
- im Umfang einer von der gematik übernommenen Garantie.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung der gematik der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.

(3) Eine weitergehende Haftung der gematik besteht nicht.

(4) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe der gematik.

10. Datenschutz

Die vom Kunden bzw. von den registrierten Nutzern angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Bereitstellung des Zugangs bzw. zur Erfüllung von Pflichten und Durchsetzung von Rechten gemäß diesen Bedingungen durch die gematik – als verantwortliche Stelle – verarbeitet. Die Daten der Mitarbeiter des Kunden werden ausschließlich zum Zwecke der Vertragsdurchführung an den Auftragnehmer der gematik, die akquinet GmbH weitergegeben. Die gematik wird im Rahmen der Vertragsdurchführung sämtliche geltenden Datenschutzvorschriften einhalten. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung unter www.gematik.de/datenschutzerklaerung verwiesen.

11. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Der Erfüllungsort ist in Berlin. Der ausschließliche Gerichtsstand ist in Berlin.

Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über den Internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.

12. Sonstiges

Die AGB können im Rahmen des Bestellvorgangs heruntergeladen werden oder im Nachgang zum Bestellvorgang im Rahmen der Bestätigung der Bestellung über einen Link in der E-Mail erreicht werden.

Die Vertragssprache ist deutsch.

Der Kunde darf Ansprüche gegen die gematik nur nach schriftlicher Zustimmung der gematik auf Dritte übertragen.

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

Änderungen und Ergänzungen der AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel. Elektronische Dokumente in Textform erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame zu finden, die dem wirtschaftlichen Bedeutungsgehalt der unwirksamen Bestimmung am ehesten nahekommt.

Anlagen

Anlage 1 Anwenderdokumentation zur TI-Messenger Referenzimplementierung, Version 1.7, Stand 02.12.2024

Anlage 2 Serviceleistungen, Version 1.0, Stand 03.01.2025